



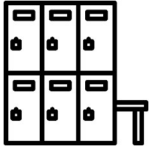
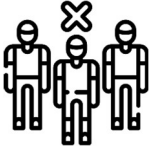


Corona-Merkblatt für Sportler

	<p>Gesundheit Am Sportangebot in Innenräumen können nur asymptomatische Personen teilnehmen</p>
	<p>3G-Regel Zur Teilnahme am Sportangebot in Innenräumen ist ein 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) mit Nachweis erforderlich. Antigen-Schnelltests dürfen max. 24 Stunden alt, PCR-Tests maximal 48 Stunden alt sein. Kinder unter 6 Jahren und Schüler mit Ausweis gelten als getestet, sofern sie symptomlos sind. Für Sportangebote im Freien ist kein Nachweis (3G) erforderlich. Für nicht immunisierte Personen ist ein kurzzeitiger und notwendiger Aufenthalt im Innenbereich z.B., um die Kinder in die Obhut der ÜL zu übergeben oder für einen Toilettengang auch ohne Testnachweis möglich.</p>
	<p>Abstand halten 1,5m Abstand auch während des Trainings wird empfohlen</p>
	<p>Maskenpflicht Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, sowie in den Umkleiden verpflichtend. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Dies gilt auch für immunisierte Personen.</p>
	<p>Umkleiden und Duschen sind geöffnet Gilt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete.</p>
	<p>Vor und nach der Trainingszeit Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im zugewiesenen Zeitraum möglich.</p>

Icon made by Freepik from www.flaticon.com

Die Anweisungen der Übungsleiter sind zu beachten.